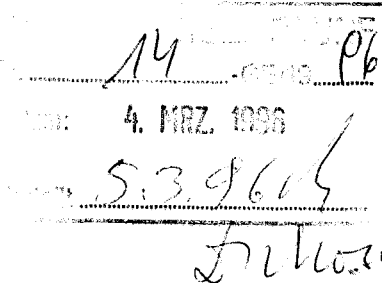


DEKANAT
 DER GEISTESWISSENSCHAFTLICHEN
 FAKULTÄT
 DER UNIVERSITÄT WIEN
 Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien
 Tel. 0222/40103/2284
 Fax. 0222/4039080

An das
 Präsidium des Nationalrats
 der Republik Österreich
 Parlamentsdirektion
 1017 Wien



Wien, 4. März 1996

betr: Entwurf einer Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten
 an Hochschulen (BMWF.GZ. 68 158/1-I/B/10A/96 vom 24. Februar 1996)

In der Anlage übermittelt das ho.Dekanat folgende Stellungnahmen zu obigem Bezug:

- 1.) Stellungnahme der Professorenkurie der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien
- 2.) Stellungnahme des Dekans und des Vorsitzenden der Lehrauftragskommission der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien
- 3.) Stellungnahme des Vorsitzenden der Lehrstrukturkommission der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien
- 4.) Stellungnahme der Kuriensprecher aller Kurien sowie des Vorsitzenden der Dienstpostenplankommission der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien
- 5.) Stellungnahme von Herrn OR Dr. Norbert GRIESMAYER
- 6.) Stellungnahme von Frau Univ.Ass.Dr.Margarete WAGNER
- 7.) Stellungnahme vom Vorstand des Instituts für Germanistik (Herrn Univ.Prof.Dr.Herbert ZEMAN)

Der Dekan:

O. Univ.-Prof. Dr. Herwig Friesinger mp.

An das Präsidium des Nationalrats
der Republik Österreich
Parlamentsdirektion
1017 Wien

Wien, 29. Februar 1996

STELLUNGNAHME

der Professorenkurie der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien
zum Entwurf einer Änderung des Bundesgesetzes
über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen

Der Entwurf zeigt zu unserem Bedauern eine weitgehende Unkenntnis der Umstände des wissenschaftlichen Unterrichts, insbesondere an dieser Fakultät, und darüber hinaus eine deutliche Mißachtung der Leistungen, die hier erbracht werden. Diese Mißachtung spiegelt sich nicht nur in den vorgeschlagenen Maßnahmen, sondern auch in den Erläuterungen. In Anbetracht der unzumutbar kurzen Zeit, die uns für eine Stellungnahme eingeräumt wurde, können nur knappe Bemerkungen gemacht werden, die sich auf Kritik beschränken müssen.

Zur Reduzierung der Remuneration

Bei Überprüfung der angegebenen Zahlen zeigt sich, daß die Remuneration für Lehraufträge generell um mehr als 27% auf ca. 72,8% des derzeitigen Satzes reduziert werden soll. Dies wird aber nicht einmal offen ausgesprochen, sondern mit dem Argument der Einstellung von "Sonderzahlungen" und einem ausgewiesenen Satz von 15% Reduktion verschleiert. Wir weisen nachdrücklich darauf hin, daß es sich bei Remuneration um ein Gesamthonorar handelt, das in Monatsraten ausbezahlt wird, wie das auch im novellierten Gesetz vorgesehen ist. Aus der Tatsache, daß bisher die Aufteilung analog zu Gehältern erfolgte, kann keinesfalls geschlossen werden, daß es sich hier um irgendwie überhöhte Summen handelte. Es muß auch gegen die mehrfach gemachte Behauptung protestiert werden, daß Lehraufträge "überdurchschnittlich hoch" honoriert werden. Es handelt sich schließlich um Tätigkeiten von fachlich hervorragend qualifizierten Akademikern, und das Honorar liegt nicht höher als der Stundenlohn eines Gymnasiallehrers. Außerdem gibt es dabei keine Vorrückungen. Auch der Verzicht auf den Sozialversicherungsbeitrag, der als für das Nettoergebnis irrelevant hingestellt wird, bedeutet in Wirklichkeit eine weitere Einsparung auf Kosten der Lehrbeauftragten und ist nicht als vernachlässigbar anzusehen. Er bedeutet für Bundesbedienstete den Verlust von Pensions- und anderen Ansprüchen, die mit den bisherigen Lehraufträgen verbunden waren und somit ein weiteres Opfer, auf das der Entwurf nicht einmal eingeht.

Unzumutbare Mindestteilnehmerzahlen

Die im Entwurf vorgeschlagenen Mindestteilnehmerzahlen sind in dieser generellen Art völlig inakzeptabel und können nur ohne Rücksicht auf die Realität des Wissenschaftsbetriebes zustande gekommen sein.

Jede eingeführte Studienrichtung braucht für die Ausbildung bis zum Diplom ein Volumen an Unterrichtsstunden für Pflichtprüfungen, das sich nicht wesentlich unter 60 Wochenstunden bewegen kann. Diese müssen außerdem zu einem großen Teil für die jeweils neu beginnenden Studierenden auch überlappend angeboten werden, weil die Ausbildung ja kontinuierlich erfolgen soll und Anfänger in jedem Studienjahr neu hinzukommen. Daher können auch Kleinfächer nicht unter dieses Stundenvolumen gehen, damit sie überhaupt noch studiert werden können. Diese Stunden müssen

für die Studierenden angeboten werden, die sie benötigen, wenn sie sie benötigen, und nicht in Intervallen, die von der Zahl der Teilnehmer abhängig gemacht werden. Die im Entwurf genannten Zahlen würden das Studium bereits etablierter Fächer wie Skandinavistik, Indologie, Tibetologie und zahlreicher anderer ernsthaft gefährden oder sogar unmöglich machen, weil es gerade in diesen Fächern oft gar nicht genug Hochschulpersonal für das minimale Lehrvolumen gibt. Davon abgesehen erfolgt auch in Fächern mit vielen Studierenden die Vermittlung der neuesten Forschungsergebnisse in Spezial-Lehrveranstaltungen, die naturgemäß geringe Teilnehmerzahlen haben. Gerade dieser wichtige Teil der Lehre würde durch den neuen Entwurf bedroht werden.

Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, daß derartige Mindestzahlen nicht nur im internationalen Vergleich beschämend sind, sondern auch für österreichische Verhältnisse grotesk: In Gymnasien genügen für die Eröffnung von Wahlpflichtfächern fünf Teilnehmer (wobei die Lehrergehälter sicher nicht unter dem Niveau der Lehraufträge liegen).

Unbedingt zurückzuweisen ist auch die vorgeschlagene Art der Zahlenfeststellung unter dem Gesichtspunkt der "durchgehenden Teilnahme" mit der implizierten Sanktion der Rückforderung "zu Unrecht empfangener Leistungen". Auch hier kann die Praxis an den Schulen zum Vergleich herangezogen werden: sie geht überall von Eröffnungszahlen aus; viele einmal eingerichtete Fächer dürfen auch mit geringeren Zahlen in Folgejahren jedenfalls bis zum vorgesehenen Ende geführt werden. Nur bei Freifächern besteht die Regelung, daß diese Kurse in einem neuen Semester nicht mehr begonnen werden dürfen, wenn die zahlenmäßigen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Rückwirkende Streichungen und die Verpflichtung einer durchgehenden Teilnahme sind auch hier nicht eingeführt.

Verkennung der Lehrauftragssituation an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät

Mit allem Nachdruck muß festgestellt werden, daß die im Entwurf allenthalben zu erkennende Auffassung über die Situation der Lehraufträge für die Geisteswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien grundlegend falsch ist.

Der Entwurf behauptet, daß die Ergänzung der vom "Stamm-Hochschullehrerpersonal" angebotenen Lehrveranstaltungen durch externe Vortragende immer stärker in den Hintergrund getreten ist und der überwiegende Teil der Lehraufträge den schon hauptberuflich an der Universität tätigen Assistenten erteilt wird.

Eine infolge der kurzen Frist nur hastig vorgenommene Überprüfung der Lehrauftragssituation an unserer Fakultät für das laufende Studienjahr brachte im Gegensatz dazu das folgende Ergebnis:

Überprüftes Gesamtvolumen (einschließlich Vakanzen und anderer Sonderfälle): ca. 2800 Stunden nach lit. a (Stunden nach lit. b wurden entsprechend umgerechnet, Stunden nach lit. c fallen de facto nicht an)

Davon:

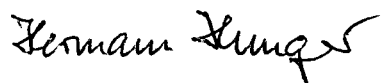
Assistenten einschließlich Dozenten	ca. 820 Stunden
Unklare (aus Zeitmangel nicht überprüfbare) Fälle	ca. 115 Stunden
Wissenschaftliche Beamte der Universität	ca. 200 Stunden
Externe Bundesbedienstete	ca. 430 Stunden
Andere externe Lektoren	ca. 1235 Stunden

Der Anteil der Assistenten und angestellten Dozenten an den remunerierten Lehraufträgen beträgt also an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät nur ca. 30% (selbst unter der unwahrscheinlichen Annahme, daß alle unsicheren Fälle hier hinzuzurechnen seien, nicht mehr als 33%). Von einem irgendwie überwiegenden Teil kann demnach keine Rede sein; dieser kommt offensichtlich nicht einmal aus dem Bereich der Bundesbediensteten.

Auch bei der Durchführung der vorgeschlagenen Änderungen würde die Geisteswissenschaftliche Fakultät daher zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs im bisherigen Umfang Lehraufträge im Ausmaß von etwa 2000 Stunden nach lit. a benötigen - falls sich angesichts der vorgesehenen Honorierung überhaupt noch genügend entsprechend qualifizierte Lektoren finden lassen.

Im Entwurf wird mit den allgemein notwendigen Sparmaßnahmen argumentiert. Auch bei Anerkennung dieser Notwendigkeit ist nicht einzusehen, daß überfallsartig Änderungen durchgezogen werden sollen, deren Auswirkungen nicht ausreichend absehbar sind. Auf jeden Fall ist eine Begutachtungsfrist von selbst nominell nicht mehr als acht Tagen angesichts der Tragweite der vorgeschlagenen Änderungen inakzeptabel. Die Änderungen sind außerdem viel weitergehend, als für sinnvolles Sparen angebracht wäre. Es scheint sich eher um einen Versuch zu handeln, bei günstiger Gelegenheit eine indirekte Dienstrechtsänderung durchzusetzen, was sowohl im Interesse der Betroffenen als auch des österreichischen Bildungssystems mit Nachdruck abgelehnt werden muß.

Wir fordern daher die zuständigen Stellen und die Abgeordneten zum Nationalrat auf, diesen Entwurf auf keinen Fall in der vorliegenden Form zu beschließen, sondern ihn gründlich zu revidieren.



ao. Prof. Dr. Hermann Hunger
Sprecher der Professorenkurie